

vom 22. April 2004, S. 17 f.; Auswärtiges Amt, Auskunft vom 17. Februar 2004 an Sächsisches Oberverwaltungsgericht; Danesch, Auskunft vom 17. Dezember 2003 an VG Frankfurt (Oder); Auswärtiges Amt, Auskunft vom 12. Dezember 2003 an VG Hamburg; Österreichisches Rotes Kreuz, Reisebericht Afghanistan, September 2003; Ahmed, Auskunft vom 24. November 2002 an VG Bayreuth; UNHCR, Auskunft vom 4. November 2002 an Caritas Österreich; Danesch, Auskunft vom 31. Oktober 2002 an VG Bayreuth; Danesch, Auskunft vom 9. Oktober 2002 an VG Wiesbaden; Glatzer, Auskunft vom 26. August 2002 an VG Schleswig; Country Report by the Netherlands on the Situation in Afghanistan vom 19. August 2002, S. 45; Danesch, Auskunft vom 5. August 2002 an VG Schleswig).

Vor diesem Hintergrund dieser Erkenntnisse kann das Gericht nicht feststellen, dass die Kläger bei einer Rückkehr nach Afghanistan vor erneuter Verfolgung, die dem afghanischen Staat zuzurechnen wäre, hinreichend sicher sind.

Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Der Kläger zu 1. hat sowohl in seiner Anhörung vor dem Bundesamt als auch in verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen und in der mündlichen Verhandlung detailliert und in sich schlüssig seiner Karriere innerhalb der DVPA und die politische Position seiner Familie geschildert. Seine Angaben sind glaubhaft. Danach stammt er aus einer politisch aktiven Familie, aus der viele Vertreter unter der kommunistischen Herrschaft exponierte Stellungen inne hatten. So war sein Vater, [REDACTED], der schon unter der Regierung König Zahir Shahs für Demokratisierung gekämpft hatte, unter Najibullah Senator, nach den Angaben des Klägers mit großem Einfluss. Ein Bruder des Klägers, [REDACTED], war politischer Kommentator im Staatsfernsehen und später, in den letzten fünf Jahren der Regierungszeit Najibullahs, Präsident des Journalistenverbandes. Ein Schwager des Klägers zu 1., [REDACTED], war unter Najibullah einer von 12 Oberstaatsanwälten und hat unter anderem Prozesse gegen Mujahedin geführt. Dessen Vorgesetzter, Generaloberstaatsanwalt Karime Shadan, ist bald nach der Machtübernahme der Mujahedin in Kabul ermordet worden, vermutlich von Anhängern Rabbanis. Eine Schwester, [REDACTED], war ebenfalls als Lehrerin und Schuldirektorin in der DVPA aktiv. Der Kläger zu 1. selbst ist schon als